4.

Die Kommunion.

Die Abendmahlsfeier an sich betrachtet ist eine Erneuerung und Fortpflanzung der Kirchengesellschaft nach Gesezzen der Gleichheit, das heißt eine Kommunion, wobei der gemeinschaftliche Genuß an einer Tafel, oder der bloße Empfang des, einem nach dem andern vom Altar dargereichten, Oblats und Kelches das Förmliche ist. Diese Handlung, von ihrer moralischen Seite, nach ihrem innern Werth, oder vielmehr nach dem Erfolg betrachtet, welchen sie für nachdenkende und wahr empfindende Zuschauer hat, nach dem Eindruk erwogen, welchen sie auf das Gemüth würdiger Theilnehmer macht, enthält allerdings etwas Großes in sich. Freilich ist auch sie nicht, was sie heißt; sie macht die Kommunion der Christen, die Vereinigung der Herzen, die Verbindung der Seelen zu gleichen Absichten und Grundsäzzen des Rechtverhaltens, die

wahre Verbrüderung der Menschen nicht aus. Aber theils ist sie ein Symbol, ein ausdrukksvolles Bild dieser christlichen Gemüthsfassung, theils ein nicht undienliches Mittel, die Gemeine zu der sittlichen Gesinnung der brüderlichen Liebe und höhern Eintracht, welche durch sie vorgestellt wird, zu beleben.

Sie ist ein Bild der Bruderliebe und der Eintracht. Eine ganze Gemeine, oder doch ein großer Theil derselben ist hier versammelt, als wirkliche Gemeine. Hier ist kein Vorgesezter und kein Untergebener, kein Vornehmer und kein Geringer. Alle Rangordnung ist hier verschwunden. Hier steht der Bediente neben seinem Herrn, der Arme neben dem Reichen, der Greis unter Jünglingen, der Fremde unter Einheimischen. Bekannte und Unbekannte, Freunde und Feinde stehen hier unter einander. Denn weh der Gemeine, die bei ihren Altarszusammenkünften kein solches Bild aufstellt! Wo nicht einmal ein Schatten von Kommunion ist, da ist bloße, und ihrer Ernsthaftigkeit wegen ärgerliche und anstößige, Ceremonie. Drängt sich der Vornehmste zum ersten Plaz hinauf, oder steht unwillig der Reiche unter den Armen, oder sondert sich der Aeltere von den Jüngern ab, oder wird der Fremdling hintangesezt, oder weicht hier einer

dem

dem andern, wie in ieder andern Gesellschaft, aus — hinweg von einem solchen Anblik, der nur zu sehr einem Auftritt aus einer vormals heidnischen Gemeine gleicht, der an die unheiligen Zusammenkünfte der Korinther erinnert, über deren Unordnung sich Paulus so ereiferte. *) — Wohl dagegen der Gemeine, deren Versammlung am Altar, bei der feierlichen Stille, welche in ihr herrscht, und bei der Einfalt der Mannigfaltigkeit, welche sie darstellt, einen rührenden Anblik, schon in der Ferne, gewährt. Je näher der theilnehmende Beobachter ihr kommt, um so ehrwürdiger findet er sie.

Die äussere Kommunion, die hier wahrgenommen wird, ist nämlich ein Bild höherer Eintracht, als selbst im gemeinen, bürgerlichen Leben erfodert wird; sie bezeichnet eine weltbürgerliche moralische Gemeinschaft. Denn in welcher Absicht ist diese Gemeine versammelt? Zu keinem Zwekke, der durch die allgemeine bürgerliche Gesellschaft, oder durch einzele Familienverbindungen, durch häusliche Verhältnisse angegeben, und durch Zusammenkünfte von ganz andrer Art erreicht werden kann. Hier soll keine irdische Sache betrieben, kein bürgerlicher Vorfall geschlichtet

*) Vergl. die 2te Betrachtung: Uebrige Bibelaussprüche vom Abendmahl.

geschlichtet, keine Familienangelegenheit verhandelt werden. Aus der gemeinen, bürgerlichen und häuslichen Verfassung, aus dem Staat, worin sonst ieder lebt, tritt hier ieder heraus*), und tritt in eine höhere Verbindung über. Darum wird auch hier aller Unterschied des Alters, Standes und Vermögens vergessen, (mögte auch der des Geschlechts vergessen werden!) denn dieser Unterschied hat mit dem Eintritt in diese Versammlung schon aufgehört. Was nun in ihr erwogen wird, oder erwogen werden sollte, das ist die große Angelegenheit der unsterblichen Seele; was in ihr überdacht wird, das ist die reine Bestimmung des Menschen, als eines sittlichfreien Wesens, im Andenken an das höchste Muster menschlicher Vortreflichkeit, an den Lehrer der moralischen Religion, den Stifter der moralischen Gesellschaft! der Entschluß,

*) Dies widerspricht dem nicht, was oben in der IV. Betrachtung: Werth der Abendmahlsfeier (als solcher) von der christlichen Kirche, als einem Staat im Staat, gesagt worden ist. Dort ist nämlich von der, noch heut zu Tage bestehenden, Kirchenverfassung, die mit bürgerlichen Vorrechten und Privilegien prangt, hier von der christlichen Religionsgesellschaft, die von solchen Dingen nichts weiß, oder — wenn man diesen Unterschied will gelten lassen — dort ist von der sichtbaren, hier von der unsichtbaren Kirche die Rede.

schluß, der also da gefaßt wird, oder gefaßt werden sollte, ist kein andrer, als der, sich gemeinschaftlich zu bestreben, diesem erhabnen Muster alles Liebenswürdigen immer näher zu kommen, und sonach die Bestimmung nicht zu verfehlen, welche der Mensch von Gott selbst hat. In dieser Entschliessung, in diesen Ueberlegungen und Empfindungen überein kommen, das heißt christlich kommuniciren!

Das Bild einer solchen Kommunion, welches hier dargestellt wird, hat unstreitig schon etwas Ehrwürdiges an sich. Die eigenliebige und unverträgsame Denkungsart der Menschen, die, vornämlich in Religionssachen, so widrig auffällt, scheint hier völlig verschwunden; die hier versammelte Gemeine scheint ganz vom religiösen Gemeingeiste beseelt, scheint zur wahren Einheit des Glaubens gelangt zu sein. Die Verschiedenheit der Denkart, die auch in Glaubenssachen nicht aufhören kann, die um so mehr sich äußern wird, ie mehr eignes, freies Nachdenken ein ieder auf sie richtet, die Verschiedenheit der religiösen Meinungen und Vorstellungsarten scheint hier sich ganz verloren oder scheint vielmehr in einem höhern Vereinigungspunkte sich gehörig gegen einander ausgeglichen zu haben. Was über diese oder iene Religionsmaterie sich hin und her fragen,

wie

wie über die gegebenen Antworten sich streiten läßt, und leider! nur zu oft gezankt worden ist, das scheint ein ieder, und am meisten der, welcher es am besten zu wissen scheint, vergessen zu haben; ein ieder scheint hier sein Augenmerk nur auf das Wesen der Religion zu richten, welches, wie das Wesen der Tugend, unveränderlich, und nur in so fern theilbar ist, als es sich wieder in dieses auflößt, woher es doch seinen Ursprung genommen hat.

Wohl ist darum diese äußere Kommunion ein Mittel, die Gemeine zu solchen Gesinnungen zu erheben. Zum wenigsten kann sie, als solches, recht gute, der zunehmenden Sittlichkeit der Gemeine förderliche Dienste thun, und sollte darum von iedem denkenden Christen für ihn selbst, und für andre, so gebraucht, und auf die Art möglichst benuzt, und geheiligt werden. Und hiemit ist der Zweck der Abendmahlsfeier, als Kommunion betrachtet, noch bestimmter angegeben, als wenn er blos in Feier des Gedächtnisses Jesus, und seines Todes gesezt wird.

Diesen Zweck muß ich also an mir selbst zu erreichen, ihn muß ich bei andern zu befördern suchen, als Mitglied der christlichen Religionsgesellschaft, und als Theilnehmer an dieser öffentlichen Feier.

er. Ich müsse darum nicht seltner ein Zeuge derselben sein. Erbaute mich auch der, nicht immer gleiche, Anblik der hier in Gebet und Gesang versammelten Gemeine nicht immer: so müsse doch meine Gegenwart bei dieser Zusammenkunft niemals Jemand anstößig sein; sie müsse immer Theilnehmung des Herzens von der aufrichtigsten, mithin allerdings ungesuchten Art zu erkennen geben. Und trete ich selbst hin in diese Versammlung; so müsse es iedesmal mit dem Ernst geschehen, der einer solchen Feierlichkeit gebührt, mit dem Ernst, mit welchem Ueberlegungen und Entschließungen von der Art, als hier unterhalten werden sollen, genährt werden müssen, und mit der Heiterkeit, welche Ausdruk der Liebe ist, die hier geäussert und noch mehr angefeuert werden soll. Das sei mein fester Vorsaz für die Zukunft, und, als solcher, verwandle er sich sogleich bei mir in That!

Ich will nicht Besserung geloben,
bewirken will ich sie;
ich will nicht — Gott! zu dir erhoben
nur beugen meine Knie.
Mein Herz, mein Herz will ich dir geben,
du Herzenskündiger!
dir will ich — taglich frömmer — leben,
im Guten mündiger!

Gesänge